

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-52081](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-52081)

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu mindestens $\frac{1}{2}$ Bogen.

Neue Blätter

Preis des Jahrgangs 2 Nthlr. Courant; mit Porto, soweit die Großh. Oldenb. Posten gehen, 2 Nthlr. 24 gr. Courant.

für

Stadt und Land.

Sechster Jahrgang.

Mittwoch, 9. September.

1848.

N. 73.

Aus der Nationalversammlung.

Von G. Ruder.

(Fortsetzung.)

Frankfurt, den 31. August 1848.

Soll ich versuchen, für die politischen Gedanken der angedeuteten Parteien Formeln zu finden, so muß ich bevorzugen, daß eine völlig scharfe Bezeichnung kaum möglich ist. — Die drei Fractionen der linken Seite enthalten Männer, welche eine gewaltsame sociale Umwälzung durch ganz Europa und die Einführung der einen und untheilbaren Republik anstreben und für das Ziel der jetzigen Bewegung, die Liebe zum Vaterlande aber für eine Beschränkung erklären. Diese reichen der rothen Republik offen die Hand und erklären Pflastersteine und Flintenkugeln für die besten Argumente gegen ihre dickköpfigen Widersacher. Sie enthalten aber auch solche Männer, welche die Berechtigung der National-Versammlung, auch das ihren Wünschen nicht Entsprechende zu beschließen, vollkommen anerkennen und nur dann wieder „zu den Waffen“ rufen werden, wenn sie sich überzeugen, daß die Majorität sich vom Volke und seinem Willen losragt. Die Republik, mindestens in der Spitze des deutschen Bundesstaates, ist wohl das Ziel Aller, die sich mit klarem politischen Bewußtsein von dem linken Centrum unterscheiden. Dies letztere enthält wesentlich diejenigen Anhänger der Volkssouveraineté, in deren Augen die Monarchie etwas Zufälliges, nur die den jetzigen Forderungen

entsprechende Staatsform ist. Das rechte Centrum will die constitutionelle Monarchie als die beste Staatsform für Deutschland. Es hält am festesten an dem Grundsatz, daß sich die Versammlung in der Verfassungs-Arbeit möglichst wenig stören lassen solle. Beide letztgenannte Parteien sind darüber einig, daß die verfassunggebende Reichsversammlung berechtigt sei, selbstständig die deutsche Gesamt-Versammlung zu bezeichnen, unbeschadet des Rechts, sich bei Einführung derselben des Weges des Vertrags mit den Regierungen der Einzelstaaten zu bedienen. — Auf der rechten Seite finden wir endlich Anhänger des dynastischen Particularstaates neben sogenannten Ultramontanen. Auch sie wollen die constitutionelle Monarchie, meistens aber betrachten sie das constitutionelle Wesen wohl nur als ein nothwendiges Uebel. Vielleicht ist niemand in dieser kleinen Fraction von etwa 40 Mitgliedern, der Reactionair in dem Sinne wäre, daß er den alten Zustand ganz zurückwünschte; doch ist vielen das Rad der Bewegung schon zu weit gerollt, als daß sie nicht eine Bewegung rückwärts wünschen und erstreben sollten. — Einzelne Namen könnten an dieser Formulierung irre machen; namentlich finden sich im rechten Centrum etwa 12 Männer, die nach rechts, und eben so viel, die mehr nach links hin zu gehören scheinen. Vielleicht ist nahe bevorstehenden Parteikämpfen die Zurechtstellung dieser vorbehalten. — Eine ministerielle Partei und antiministerielle Parteien giebt es eigentlich nicht. Gerade das rechte



Centrum, aus dessen Mitte das jetzige Reichsministerium zu meist gebildet ist, will von der Nothwendigkeit einer kompakten ministeriellen Partei am wenigsten wissen. Da diese Partei das Verfassungswerk als Hauptsache betrachtet, bei dem (nach dem Gesetz vom 28. Juni) die Centralgewalt nicht mitzuwirken hat, ist das ganz consequent. Die Minister Schmerling, Heckscher und v. Beckerath und die Unter-Secretaire v. Würth, Bassermann, M. Gagern, Mathy und Nevisen, welche dieser Partei angehören, erfahren im Club derselben eine offene Kritik ihrer Regierungs-Handlungen, aber man wird, so lange man den bisherigen guten Willen sieht, die Kritik in der Paulskirche vermeiden. Ob das linke Centrum dieselbe Haltung bewahren wird, ist abzuwarten. Bei Bildung des Ministeriums ist man auf dieser Seite auf Ehrgeiz und Eifersüchteleien gestoßen, die fast daran zweifeln lassen. Fahren die größeren Einzelstaaten fort, dem Ministerium eben so viel Schwierigkeiten zu bereiten, als die Verhältnisse zum Auslande von selbst darbieten, so könnte man vielleicht ein Ministerium erleben, mit einem Manne an der Spitze, der unter dem Abel'schen Regimente in Baiern rasch gestiegen und geadelt ist, und der neulich seinen Adel mit Gelat auf den Altar des Vaterlandes niederlegte. Mir würde ein solcher Wechsel nicht als ein Fortschritt zum Bessern erscheinen, obgleich ich gegen manche Mängel nicht blind bin.

Die entscheidendsten Abstimmungen der letzten zwei Monate haben bei Gelegenheit des Gesetzes über Einführung einer provisorischen Centralgewalt für Deutschland und bei der ersten Berathung der Grundrechte des deutschen Volkes Statt gefunden. Bezüglich des erstern Gegenstandes hatte ich einen von dem des Ausschusses abweichenden Antrag, der sich näher an die bisher bestehende Bundesorganisation angeschlossen, entworfen und einigen politischen Freunden vorgelegt. Da ich mich aber überzeugte, daß er auf eine Mehrheit nicht rechnen könne, vermied ich es, denselben nur einzubringen, um nicht die Meinungen noch mehr zu spalten. Nach diesem Entschlusse habe ich in dieser Angelegenheit überall den Anträgen zugestimmt, welche die Mehrheit erlangten. Namentlich habe ich auch gegen die Verpflichtung der Centralgewalt zur Vollziehung der Beschlüsse der National-Versammlung ge-

stimmt. Meine Absicht war, und gewiß die der Mehrheit, die Vollziehung der in aller Form berathenen Gesetze der Centralgewalt zur Pflicht zu machen; eben so die der sonstigen Beschlüsse, nachdem sie vergebens dagegen ein Veto eingelegt, also eine zweite Berathung veranlaßt haben würde. Der Formalismus der Linken verhinderte, daß derartige Fragen gestellt wurden, und so mußte jeder gegen die allgemeinere Verpflichtung stimmen, der dieselbe nicht im ganzen Umfange ausgesprochen wissen wollte. Letzteres auszusprechen fand ich aber bedenklich, weil die der Zeitersparung wegen in Bausch und Bogen votirte Geschäftsordnung der National-Versammlung nicht gegen übereilte Beschlüsse sichert, solche aber, namentlich in den auswärtigen Angelegenheiten, unwiederbringliche Verluste nach sich ziehen können. Vielleicht findet sich eine Gelegenheit, bei dem Gesetze über Verantwortlichkeit der Minister die so entstandene Lücke auszufüllen. Ich habe mit der Mehrheit des Ausschusses darauf angetragen, verkenne aber nicht, daß die Zulässigkeit einer solchen Aenderung dann mit Recht zu bezweifeln ist, wenn das Ministerium des Reichsverwesers sich gegen dieselbe erklären sollte. — Ich habe meine Stimme aus voller Ueberzeugung dem Erzherzoge Johann gegeben. Hätte ich aber auch irgend einen Mann in Deutschland gewußt, der mir des Platzes würdiger geschienen wäre, so würde ich doch für den Erzherzog gestimmt haben, weil nur für diesen eine große Mehrheit zu erlangen war, und eine Spaltung der Abstimmenden nur das moralische Ansehen vermindert hätte, das dem Erwählten so besonders nöthig war. Fast ganz Deutschland, und insonderheit auch Oldenburg in verschiedenen Adressen und öffentlichen Kundgebungen, hat diese Wahl gebilligt. Es wäre daher überflüssig, sie weiter zu rechtfertigen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Landtagsverhandlungen *).

Den 2. September.

Die Legitimation der Birkenfelder Abgeordneten, wie überhaupt die Stellung des Fürstenthums Bir-

*) Wir werden fortan ähnliche summarische Berichte über die Thätigkeit der Stände bringen, wo möglich in jeder Nummer. Ausführlicher können wir sie bei dem Umfange und dem

fenfeld zum Großherzogthum kam heute von Neuem zur Berathung. Die Sache gedieh nicht zum Schlusse, sollte aber eine der ersten Fragen sein, mit der man sich nach Beendigung der Vorarbeiten weiter beschäftigen wollte, um über die Stellung jener Abgeordneten gleich zu Anfange ins Klare zu kommen.

Hinsichtlich der Beurlaubung des Dr. Böckel hatte die Regierung die Beurtheilung der Frage unter Ueberreichung aller darüber verhandelten Actenstücke vertrauensvoll in die Hände der Kammer gelegt. Sie entschied sich für die Beurlaubung. Wir wollen diesen Beschluß nicht tadeln, sondern nur bemerken, daß für einen gegentheiligen Beschluß uns eben so triftige Gründe vorzuliegen schienen.

Weiter beschäftigte sich die Kammer in einer langen unerquicklichen Debatte mit dem Druck der Protokolle, und endlich ward eine s. g. Verfassungskommission aus 9 Mitgliedern gebildet, welche zunächst diejenigen Gegenstände bezeichnen sollte, für welche besondere Kommissionen zu bestellen sein möchten.

Den 4. September.

Als besonders zu bildende Kommissionen wurden vorgeschlagen:

1. eine Kommission von 7 Personen für die vorkommenden und mit der Aufgabe der Stände in Verbindung stehenden Finanzsachen;
2. eine Komm. für die Grundrechte, Justizpflege und die „allgemeinen Bestimmungen“ des Entwurfs;
3. eine Komm. von 7 P. für Kirchen- Schul- und Gemeindefachen.

Der von der Regierung den Ständen „zur beliebigen Benützung“ übergebene Entwurf einer Geschäftsordnung ward nach dem Ergebnisse der darauf folgenden Berathung, soweit die Sache heute gedieh, mit einigen Abänderungen angenommen. Mit Recht verwarf die Kammer den Antrag eines Abgeordneten (Selckmann), wornach der Regierung nie die Befugniß zustehen sollte, den Aufschub einer Beschlusfassung bis zur folgenden Sitzung zu begehren. Mit den dafür entwickelten allgemeinen freiheitlichen Ideen,

seltenen Erscheinen des Blatts nicht wohl geben. Die Protokolle und die Bremer Zeitungen, deren Berichte täglich erscheinen, sind wohl den meisten Lesern der N. Bl. zur Hand. Dagegen werden die N. Bl. theils vorbereitend besprechende, theils rückblickende Artikel bringen. D. Red.

so sehr sie auch den Schein für sich haben, ist diese Frage nicht abgethan. Sie muß von der rein praktischen Seite beurtheilt werden. Die Regierungs-Commissare können in einzelnen Fällen die erheblichsten Gründe für einen solchen Aufschub haben, ohne jedoch, vielleicht wegen mangelnder Instruction, im Stande zu sein, damit gleich hervorzutreten, oder ohne auch die Hoffnung hegen zu dürfen, mit denselben gegenüber einer augenblicklich erregten Versammlung durchzubringen. Wir wünschen aufrichtige Freiheit und Fortschritt, aber wir möchten auch gegen das Ueberstürzen einer reinen Volkskammer einige Garantien haben.

Der Beschluß, daß stets geheim gestimmt werden soll, macht der Gesinnung der Abgeordneten alle Ehre; ob aber ihrer politischen Weisheit? In einzelnen Fällen sprechen dafür unabweißliche psychologische Gründe.

Zu bemerken haben wir noch, daß einige Landleute mit Recht gegen den Gebrauch der Fremdwörter in der Kammer eiferten. Es fand dies großen Beifall, ward aber gleich darauf von verschiedenen Mitgliedern nicht beachtet.

Den 5. September.

Heute beschäftigte sich der Landtag zuvörderst mit der Frage über Bildung der verschiedenen Kommissionen. Die Wahl ward noch ausgesetzt, bis erst mehr Personalkennntniß erlangt sei.

Regierungseitig wurde angezeigt, daß dem Dr. Böckel Urlaub erteilt sei und das Einberufungsschreiben bereits in seinen Händen sich befinden würde.

Sodann ward die in voriger Sitzung noch nicht vollendete Debatte über die Geschäftsordnung wieder aufgenommen. Bei dieser Gelegenheit entstand ein heftiger Streit über die Frage, ob jemals eine Sitzung geheim gehalten, und zwar, ob die Kammer auch nur beschließen dürfe, daß eine geheime vertrauliche Besprechung über einen vorkommenden Gegenstand stattfinden solle. Man begreift zwar schwer, wie es möglich ist, daß man je diese Befugniß der Kammer bezweifeln kann. Gleichwohl wurden über diese Frage viele Reden gehalten, bei denen sich fast alle Mitglieder der Versammlung betheiligten. Das Publikum hörte mit der gespanntesten Aufmerksamkeit zu, die Debatte war auch höchst interessant, nur erregte es unbehagliche Empfindungen,

zu sehen, daß so manche Reden bloß dem Publikum, nicht der Sache zum Besten gegeben wurden. Die Herren geriethen heftig aneinander. „Das ganze Verfassungswerk steht in der Luft, der Boden, auf dem wir stehen, wankt, und alles Vertrauen ist verloren, wenn wir auch nur die Möglichkeit einer geheimen Sitzung gestatten“, bemerkte ein Abgeordneter. Dagegen bemerkte von Thünen: daß er nicht nöthig habe sich in Tiraden über Freiheit u. s. w. zu ergehen, weil sein ganzes bisheriges Leben eine Bürgerschaft für sein aufrichtiges Streben nach Freiheit sei. Er hob besonders den praktischen Gesichtspunkt hervor, wornach in besondern Fällen, so in Finanzangelegenheiten eine geheime Sitzung nothwendig werden könnte. Auch andere Redner, wie Ehrentraut, Dannenberg, Kitz bemerkten, daß das Reich der Möglichkeiten so groß sei, daß man unmöglich von vorn herein bestimmen dürfte, es sollen keine geheimen Sitzungen Statt finden. — Der Gegenstand ward mit solcher Wichtigkeit und Heftigkeit verhandelt, daß man sogar eine namentliche Abstimmung darüber verlangte. Nach dem Ergebnisse derselben wollten die Abgeordneten Naecher, Görlitz, Brader, Wibel I., Hoyer, v. Lindern, Querssen, Lindemann, Selckmann, Bredemeier, Crone, Ferneding und Konevding jede geheime Sitzung ausgeschlossen wissen, was jedoch die übrigen Abgeordneten verworfen.

Das Betrüübendste aber war, daß der Abgeordnete Wibel I. erklärte, sie, d. h. er und seine Parthei (welche Abgeordneten bilden diese?) würden nicht an geheimen Sitzungen Theil nehmen. Da haben wir eine Sonderbündlerei in bester Form. Das Recht der Majorität wird also von diesen Herren nicht anerkannt — wenn ein Beschluß ihnen mißfällt. Die Erklärung oder vielmehr Drohung wurde auch mit gebührendem Unwillen vernommen.

Die Verhandlung über diese Zeitfrage ließ eine gewisse Abspannung zurück und es konnten außer der Geschäftsordnung keine weitere Angelegenheiten mehr in Angriff genommen werden.

Den 6. September.

In die Finanzkommission wurden gewählt: Lindemann, v. Thünen, Naecher, Pancraz, Bargmann, v. Bustel, Brader.

Der Abgeordnete Kitz erstattete Bericht über die Birkenfelder Frage. Die Birkenfelder Abgeordneten ließen dadurch erklären, daß sie zwar nicht in einer bloßen Personal-Union mit Oldenburg stehen, aber auch nicht zu einer bloßen Provinz von Oldenburg herabsinken wollen. Sie verlangen, daß das gegenseitige Verhältniß im vertragmäßigen Wege festgestellt werde. Der Berichtsteller setzte näher auseinander und begründete durch Urkunden, daß das staatliche Verhältniß Birkenfelds zu Oldenburg bisher eine reine Personal-Union gewesen, daß das Fürstenthum Birkenfeld lediglich vom Herzoge Peter Fr. Ludwig und dessen Erben und Nachkommen, nicht aber vom Herzogthum Oldenburg erworben sei. Er beantragte zunächst die Verweisung der Sache an die Verfassungskommission.

Es entspann sich über diese Sache eine sehr lebhaftige Debatte, an der sich die Hauptredner beteiligten. Viel Beifall erntete bei dieser Gelegenheit die Rede des Advokaten Wibel II., wegen ihres ansprechenden gemüthvollen Inhalts, obwohl es bei der obschwebenden Frage lediglich auf die staatsrechtliche Darlegung der Verhältnisse ankam. Schärfer und practischer faßte diese der Pastor von Lindern zusammen, obgleich sein Vortrag nicht so gewürdigt wurde, wie er es verdiente. Das Publikum scheint immer Beifall zu spenden, wenn ein Redner warm wird, wie auch sonst der Inhalt der Rede beschaffen sein mag. In der Wärme liegt freilich die psychologisch begründete Kraft und Gefahr eines rednerischen Vortrags. Das Verhältniß zwischen Birkenfeld und Oldenburg festzustellen ist übrigens eine Aufgabe zum Verzeifeln. Staatsrechtlich ist offenbar nur eine Personal-Union vorhanden, aber wie will man die hieraus zu ziehenden Konsequenzen beherrschen?

Die Frage ward nach dem Ergebnisse der Debatte zuvörderst an eine besondere Kommission verwiesen, zu deren Mitgliedern Wibel I., Wibel II., Greverus, Bölskers und Selckmann gewählt wurden.

Schließlich erstattete noch die Verfassungskommission Bericht über die sieben ersten Artikel des Entwurfs. Die Zeit war schon zu sehr vorgerückt, um noch hierüber verhandeln zu können.



ten. Indes die Commission konnte für sich diese Preiserhöhung nicht bewilligen.

Die Commission hält es nun für ihre Pflicht, der hohen vereinbarenden Ständekammer die Dringlichkeit der Volksbewaffnung ans Herz zu legen. Es bedarf nicht des Beweises, daß die Freiheit des Volkes die Wehrhaftigkeit der Bürger zur Grundlage hat. Dieser Grundsatz ist von der National-Versammlung anerkannt worden, und es handelt sich nur noch um seine Verwirklichung. Denn daß auch unsere Mitbürger von der Nothwendigkeit der Volksbewaffnung überzeugt sind, davon, wie von ihrem Eifer für die große Sache, hat die Commission unumstößliche Beweise.

Die Entscheidung über die Frage, ob der Einzelne, oder die Gemeinde, oder der Staat die Kosten der Bewaffnung tragen solle, ist für den Augenblick gleichgültig. Zwar scheint es der Commission, als ob das Land geneigt sei, daß der Staat dieselben bestreite: aber mag die Entscheidung darüber ausfallen wie sie wolle, die Waffen müssen zunächst in größeren Quantitäten beschafft werden, und diese Beschaffung kann nur der Staat übernehmen. Daß aber die Bestellung der Gewehre nicht früh genug geschehen kann, leuchtet ein. Selbst bei der schleunigsten Bestellung wird die Ablieferung immer lange Zeit erfordern.

Unsere Bitte an die hohe Versammlung ergeht daher dahin:

Die hohe Versammlung möge die Regierung durch Bewilligung des nöthigen Credits in Stand setzen, baldmöglichst die zur Volksbewaffnung erforderlichen Gewehre zu beschaffen.

Die Commission hat es, wie oben gezeigt, schwer, ja unmöglich gefunden, im In- und Auslande Waffenfabriken zu finden, die sich in diesem Augenblicke zur Lieferung bedeutender Quantitäten von Waffen und in bestimmten Fristen verpflichten könnten. Vielleicht gelingt es der Regierung damit besser. Sollten aber auch deren Bemühungen scheitern — und fast müssen wir es bei der Ueberzahl der Bestellungen befürchten —, so wäre vielleicht die Anlage einer Gewehrfabrik im Oldenburger Lande in Aussicht zu

nehmen, ein Unternehmen, zu dessen dauerndem und lohnendem Betriebe bei dem Mangel solcher Fabriken in Norddeutschland gegründete Hoffnung zu sein scheint.

Oldenburg, 6. September 1848.

Die Volksbewaffnungs-Commission.

Lehmann. Sonnwald. Wibel. Bartelmann.

Die Commission legt mit der Veröffentlichung ihrer Petition an die Stände zugleich dem Publikum Rechenschaft über ihre bisherige Thätigkeit ab.

Landtagsverhandlungen.

Den 7. September.

Regierungsseitig wurden heute Eröffnungen gemacht über die geschehene Erwerbung der verschiedenen Landestheile und die dadurch entstehende Möglichkeit eines künftigen Auseinanderfallens derselben, indem eben die Verschiedenheit in der Erwerbung auch eine Verschiedenheit in der Vererbung nach sich zöge. Die Versammlung hielt fest am Princip der Staatseinheit und erklärte zum händlichen Protokoll, daß bei der Errichtung der Verfassung kein agnatisches Einspruchsrecht als zulässig erachtet werden könne. Ueber das Recht der Agnaten entstand eine lange und interessante Debatte, in deren Folge die Regierungs-Proposition, in der man (vielleicht mit Unrecht) eine Wahrung der agnatischen Ansprüche zu erblicken glaubte, verworfen wurde. Wir sind vollkommen mit der Versammlung darin einverstanden, daß bei unserem Verfassungswerk die Agnaten nichts drein zu reden haben. Wenn aber die Versammlung auch das Erbsolgrecht der Agnaten nur kurzweg brechen zu können, wenn sie, gleich als bestände hier ein Wahlrecht, bestimmen zu dürfen glaubte, von wo an die Regierungsnachfolge sich erst datiren solle, was morgen weiter zur Sprache kommen wird, so mag freilich der Staatsrechts-Kundige bedenklich den Kopf schütteln und die Versammlung daran erinnern, daß wir in einer Erbmonarchie leben, in der die Erbfolgerechte ein Gegebenes sind. Vergebens ward vom Regierungstische aus hierauf aufmerksam gemacht, denn die Versammlung, auf den Boden der Volkssouveränität sich stellend, war nicht davon abzubringen, daß sie auch berechtigt sei, das Erbsolgrecht neu zu bestimmen. Uns scheint dies eine Frage zu sein, die nur von Frankfurt aus gelöst werden kann.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu mindestens $\frac{1}{2}$ Bogen.

Neue Blätter

Preis des Jahrgangs 2 Rthlr. Courant; mit Porto, soweit die Großh. Oldenb. Posten gehen, 2 Rthlr. 24 gr. Courant.

für

Stadt und Land.

Sechster Jahrgang.

Mittwoch, 13. September.

1848.

N^o. 74.

Die Civilliste.

Von den Aufgaben, welche unsre constituirende Stände-Versammlung zu lösen hat, ist eine der schwierigsten die Bestimmung der Civilliste. Sie ist schwierig, nicht, weil dazu ein Reichthum finanzieller Kenntnisse nöthig ist, sondern weil sie zarter Natur ist. Sie verlangt, daß ein gewisses Maß beobachtet werde, denn eine Verletzung desselben nach der einen oder nach der andern Seite hin würde Mißstimmung erregen und zu gegenseitiger Spannung führen, die dem Wohle des Ganzen nicht förderlich ist. Die Stände müssen den Weg zu finden wissen, daß sie ohne die Ehre des Staatsoberhauptes zu kränken, ihre Pflichten gegen das Volk nicht verletzen. Folgendes mag ein Beitrag sein, um das richtige Verhältniß zu finden.

Zwei Factoren kommen in Betracht; die Bedürfnisse des fürstlichen Hauses und die Kräfte des Landes. Der Beherrscher von England hat mehr Bedürfnisse und Ausgaben als der Großherzog von Oldenburg. Jener bezog im Jahr 1828 2 Millionen Pfund Sterl. = 12,000,000 fl als Civilliste, mit Inbegriff der Summen für alle Prinzen; sie war aber im Verhältniß zu den Einnahmen gering zu nennen. Denn sie betrug nur den 80ten Theil oder $\frac{1}{4}$ Procent derselben. Der Fürst unseres Landes hat viel geringere Bedürfnisse, hat also diese Summe nicht nöthig, die wir auch gar nicht aufbringen könnten, wenn wir auch noch einige deutsche Königreiche

zu Oldenburg schlugen. Wollte man aber die Civilliste unseres Fürsten nach demselben Verhältniß zur Einnahme bestimmen, so würde sie erbärmlich sein; sie würde dann nur 12,000 fl betragen. Weil nämlich die Ausgaben eines kleineren Fürsten zu denen eines größeren sich nicht in demselben Verhältniß mindern, wie die Einnahmen der Staaten sich mindern, so folgt daraus, daß je kleiner die Einkünfte eines Landes, desto verhältnißmäßig größer die Civillisten sind. Beispiele erläutern dies Verhältniß. In Frankreich bezog der König $1\frac{1}{2}$ Proc. der Einnahme, in Preußen 4 Proc., in Baiern 10 Proc., in Sachsen 13 Proc., in Sachsen-Meiningen 15 Proc.

Es ist wohl nicht nöthig zu bemerken, daß die verhältnißmäßige Vermehrung oder Verminderung der Civillisten zu den Einnahmen nicht absolut ist, weil in jedem Lande verschiedene Gründe bestimmend einwirken. Es kommt nämlich nicht allein auf die Größe der Einkünfte an, sondern auch auf die Art derselben. Wo zahlreiche Domänen vorhanden sind, die ursprünglich zur Bestreitung des fürstlichen Haushaltes dienen sollen, da wird die Civilliste ohne Belastung der Einwohner größer ausfallen können, als wo sie ganz oder größtentheils durch directe oder indirecte Steuern aufgebracht wird. In einigen Ländern belastet man ferner die Civilliste mit Ausgaben, die in andern die Staatscasse übernimmt, z. B. Apanage der nachgeborenen Prinzen, die Unterhaltung der Schlösser und Gärten, die Unterstützung der Theater, Museen und anderer Kunstanstalten; im Allgemeinen